

# ANMELDUNG

## DIÖZESANWALLFAHRT NACH LOURDES

### HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH AN:

**Flugreise vom 31.08. - 04.09.2023 | 3FLP0101 ab München**

---

Name/ Vorname (wie im Ausweis angegeben)

---

Straße/ Nr.

---

PLZ/ Ort

---

Telefon/ Handynummer

---

Email-Adresse

---

Staatsangehörigkeit      Geburtsdatum

---

Sonderwünsche/ Anmerkungen/ Wichtige Hinweise

<b>Datenschutz</b>
Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertragsanbahnung und -abschluss</li><li>• Reise- bzw. Leistungsdurchführung</li><li>• Vertragsabwicklung</li><li>• Kundenbetreuung</li><li>• Werbung für eigene Angebote per Post</li></ul>
Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen.
Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten genügt. Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen: <a href="https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten">https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten</a>

**Bitte Rückseite beachten und ausfüllen! »**

### >> FORTSETZUNG

#### ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DES BAYERISCHEN PILGERBÜROS E.V.

Oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Abs. 5 a.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für das bp führt. Soweit für das bp dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Ihr Verlangen nachzuweisen.

**5a.2** Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 5 a.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen eine Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

**5a.3** Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

**5a.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt aufordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen.** Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 I Abs. 3 Nr. 7 BGB).

#### 6. Fälle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden; Rücktritt durch das bp bei außergewöhnl. Umständen/ Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

**6.1** Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

**6.2** Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

**6.3** Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

**6.4** Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer 5 a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.

**6.5** In den Fällen der Ziffer 6.1–6.4 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

#### 7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

**7.1** Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von den in Ziffer 6. geregelten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.5), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

#### I. Pilgerreisen in Europa:

Für einzelne Abmeldungen von Teilnehmern gelten nach Buchungsbestätigung folgende Stornokosten:

Bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,  
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,  
vom 30.–11. Tag vor Reisebeginn 25 %,  
vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %,  
am Tag des Reise / bei Nichtantritt 75 % des Reisepreises.  
Bei Stellung einer Ersatzperson bis zum 31.07.2023 fallen von Seiten des bp keine Kosten an.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.

**7.2** Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Rücktrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

**7.3** Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseanforderungen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt Haftung Sie und der neue Reiseiteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

**7.4** Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn der ersten, ursprünglichen Reise gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Schiffsreise oder ein Individual-Arrangement,
- die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

#### 8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angetretenen Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

**8.1** Geraten Sie während der angetretenen Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

**8.2** Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 I BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

**8.3** Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme aus Gründen aus Ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter/örtliche Vertretungen des bp sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### 9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 q erforderliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

#### 10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

**10.1 Ein Reismangel ist unverzüglich anzuzeigen.** Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). **Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.** Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

**10.2** Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

**10.3** Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

**10.4** Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). **Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.**

**10.5** Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

**10.6** Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

#### 11. Haftungsbeschränkungen für das bp

**11.1** Die vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

**11.2** Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

**11.3** Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

#### 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

**12.1** Die Information über solche behördlichen Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

**12.2** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser behördlichen Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

**12.3** Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

#### 13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung, erweitert um eine Absicherung hinsichtlich der Corona-Pandemie (vorbehaltlich Verfügbarkeit), sowie einer Reisekrankenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin,  
Tel. 0800-3696000 · Fax 0800-3699000  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de) · Web: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

#### 14. Anspruchstellung / Verjährung

**14.1** Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reismängeln (§ 651 I BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

**14.2** Das bp ist zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

#### 15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

#### 16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: Oktober 2022

#### Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Dachauer Straße 9 · 80335 München  
Telefon: 089 / 54 58 11 - 0 · Telefax: 089 / 54 58 11 - 69  
E-Mail: [info@pilgerreisen.de](mailto:info@pilgerreisen.de) · Web: [www.pilgerreisen.de](http://www.pilgerreisen.de)

Vereinsregister München 3027 · USt-ID: DE 129522070  
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof  
Direktor: Dr. Irmgard Jehle

# DIÖZESAN- WALLFAHRT

MIT BISCHOF DR. RUDOLF VODERHOLZER

# LOURDES

31. AUGUST - 4. SEPTEMBER

2023

// FLUGREISE

bayerisches  
pilgerbüro **bp**

**M** BISTUM  
REGENSBURG

VERANSTALTER:

BAYERISCHES PILGERBÜRO E.V.

IM AUFTRAG DER DIÖZESE REGENSBURG

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN:

**Bayerisches Pilgerbüro**

Ansprechpartner: Anita Kolak

Telefon 089 545811 - 93

Fax 089 545811 - 69

E-mail: [kolak@pilger.de](mailto:kolak@pilger.de)

**WWW.PILGERREISEN.DE**

„Auf den Spuren der hl. Bernadette“

# DIÖZESAN- WALLFAHRT

MIT BISCHOF DR. RUDOLF VODERHOLZER

# LOURDES

31. AUGUST - 4. SEPTEMBER

2023



# PROGRAMM DER LOURDES-WALLFAHRT

31.08. - 04.09.2023

## GRUSSWORT UNSERES BISCHOFS RUDOLF LIEBE GLÄUBIGE IM BISTUM REGENSBURG!

Mittlerweile sind es 165 Jahre, dass Bernadette Soubirous, ein einfaches Bauernmädchen, bezeugt hat, dass ihr die Gottesmutter erschienen ist. Dies legte den Grundstein, dass Lourdes einer der bedeutendsten Marienwallfahrtsorte geworden ist. Bernadettes Standhaftigkeit und ihr treuer Glaube, waren vielen Menschen ein Vorbild und Beispiel bis heute. Die Hinwendung zum Gebet, das Erbitten der Fürsprache der Gottesmutter Maria machen diesen Ort zu einem Hort des Glaubens. Manche suchen körperliche Heilung an der besonderen Quelle Massabielle, aber Heil findet der Mensch letztlich erst durch die Erlösung durch den auferstandenen Herrn, der das lebendige Wasser hat.

Ziel einer Pilgerfahrt ist immer auch diese Beziehung zu Gott durch das gemeinsame Gebet und Feiern von Gottesdiensten zu vertiefen.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit unserer Pilgergemeinschaft auf den Weg nach Lourdes zu machen und unsere Sehnsucht nach lebendigem Wasser zu stärken!



Ihr  
+ *Rudolf*  
Bischof von Regensburg

### 1. TAG – ANKOMMEN IN LOURDES.

Wir fliegen direkt nach Lourdes / Tarbes. Nachmittags stimmen wir uns mit einem feierlichen Eröffnungsgottesdienst, in einer der Kirchen des Heiligen Bezirks, auf diesen besonderen Wallfahrtsort ein und erkunden anschließend den Heiligen Bezirk mit seinen kunstvollen Basiliken. Am Abend sind wir eingeladen, an der beeindruckenden Lichterprozession teilzunehmen.

### 2. TAG – GROTTE UND PILGERKERZE - SO LASST EUER LICHT LEUCHTEN.

Mit einem feierlichen Gottesdienst an der Erscheinungsgrotte "Massabielle" beginnen wir den Tag. Anschließend zünden wir im Rahmen einer Andacht unsere große Pilgerkerze an und stellen sie in einer der Lichterkapellen bei der Grotte auf. Nach dem Mittagessen besuchen wir das „alte“ Lourdes oder das Museum der Hl. Bernadette und begeben uns auf Spurensuche. Wer war das Mädchen Bernadette und wie erlebte sie ihre Kindheit? Anschließend nehmen wir an der eucharistischen Anbetung, der traditionellen Sakramentsprozession, teil. Wie jeden Abend haben wir Gelegenheit, in das große Marienlob der Lichterprozession mit Pilgern aus aller Welt einzustimmen.

### 3. TAG – ZEIT IN LOURDES, PIC DU JER ODER BARTRÈS.

Wir starten mit einem feierlichen Gottesdienst mit Taufgedenken in den Tag. Im Anschluss besuchen wir die Kapelle des ehemaligen Hospizes und gedenken mit einer Andacht der Erstkommunion der Hl. Bernadette. Nachdem Mittagessen können Sie **zwischen den folgenden drei Programmpunkten wählen:**

#### Freie Zeit in Lourdes:

Sie können Ihre Ihre Eindrücke von Lourdes zu vertiefen, Wasser aus der Quelle schöpfen, eine Kerze anzünden, die Bäder besuchen, und an der Sakramentsprozession teilnehmen.

#### Wanderung auf den Berg Pic du Jer:

Vom Gipfel dieses Berges können Sie das herrliche Panorama auf die Pyrenäenketten und die Ebene von Lourdes genießen. Wer nicht die ganze Strecke wandern möchte, hat die Möglichkeit die Standseilbahn gegen Aufpreis zu nutzen und das letzte Drittel zu wandern.

#### Ausflug nach Bartrès:

In Bartrès hat Bernadette als Kind viel Zeit bei ihrer Amme verbracht. In der Pfarrkirche versammeln wir uns zu einer Andacht mit Einzelsegen.

Nach dem Abendessen nehmen wir gemeinsam an der allabendlichen, eindrucksvollen Lichterprozession teil.

### 4. TAG – WELTKIRCHE HAUTNAH ERLEBEN.

Höhepunkt des Tages ist der Besuch der Internationalen Messe in der größten unterirdischen Basilika der Welt. Hier feiern wir in Gemeinschaft mit Pilgern aus vielen Nationen Gottesdienst. Am Nachmittag haben Sie auch heute die Wahl zwischen der Möglichkeit Lourdes zu vertiefen, an der Wanderung zum Pic du Jer teilzunehmen oder nach Bartrès mitzufahren. Wie jeden Abend, haben wir die Möglichkeit, an der Lichterprozession teilzunehmen.

### 5. TAG – RÜCKREISE.

Der Gottesdienst am Morgen leitet langsam den Abschluss der Pilgerreise ein. Je nach Abflugzeit haben Sie noch Gelegenheit, die Markthallen in der Altstadt von Lourdes zu besuchen und Produkte aus der Region zu erwerben. Nach dem Transfer vom Hotel zum Flughafen erfolgt der Rückflug nach Hause.

### LEISTUNGEN UND PREIS

#### Unser Angebot enthält folgende Leistungen:

- Direktflug mit Vollcharter ab München nach Lourdes/Tarbes
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Dusche/WC im 3\* Hotel d'Espagne inkl. der anfallenden Citytax
- Vollpension
- Transfers Airport Lourdes/Trabes – Hotels und zurück
- Pilgerabgaben Sanctuaire
- Busfahrt nach Bartrès nach Lourdes am 3. bzw. 4.Tag
- bp-Reiseleitung jeweils ab/bis München
- Geistliche Begleitung
- Pilgerbuch „Lourdes“
- Reisepreis-Sicherungsschein für Pauschalreisen gem. § 651a ff.

#### Nicht eingeschlossen sind:

- Getränke
- Trinkgelder
- Kosten für die Standseilbahn auf den Pic du Jer
- Reiseversicherungen
- Transfer zum Flughafen München

**Reisepreis ab/bis München pro Person im Doppelzimmer: € 1.098,-  
Zuschlag Einzelzimmer € 160,-**

Mindestteilnehmer auf Charterflug: 120 Personen (siehe AGB 6.3)

Diese Angaben beziehen sich auf die deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können. Versicherungen: siehe auch Ziff. 13 der beigefügten Allg. Reisebedingungen

### ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DES BAYERISCHEN PILGERBÜROS E.V.

ES GELTEN DIE NACHFOLGENDEN BEDINGUNGEN:

#### 1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

- 1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.
- 1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.
- 1.3 Nur bei Abschluss eines Reisevertrags außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) besteht ein Widerrufsrecht, wenn nicht die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf Ihre vorhergehende Bestellung geführt wurden. Ansonsten bestehen keine Widerrufsrechte nach §§ 312 ff. BGB (somit nur Rücktritts- und Kündigungsrechte).
- 1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.
- 1.5 Soweit das bp vertragsgemäß die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, handelt es geschäftsbesorgend für den Kunden. Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen Behörden ist keine Leistungspflicht des bp.

#### 2. Sonderfall Vermittlung

- 2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.
- 2.2 Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegen.

#### 3. Ausführende Verkehrsunternehmen / Zuganreise zum Abflug

- 3.1 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.
- 3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.
- 3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

#### 4. Hygienekonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

- 4.1 Auch in herausfordernden Zeiten von Epidemie/Pandemie etc. wollen wir unseren Gästen unbeschwertere und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.
- 4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2 und 1.5, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.
- 4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.
- 4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehalten Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

#### 5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

- 5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherheitsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherheitsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.
- 5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherheitsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.
- 5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

#### 5a. Preisänderungen nach Vertragsschluss

- 5a.1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafengebühren oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)

Bitte beachten Sie die AGB-Fortsetzung siehe Rückseite >>

## ANMELDEABSCHNITT DIÖZESANWALLFAHRT NACH LOURDES

Einzelzimmer (begrenzt verfügbar)  1/2 Doppelzimmer? (wir suchen eine/n Reisepartner/in für Sie)

Doppel-/Mehrbettzimmer mit:

Name des/der Mitreisenden

Name des/der Mitreisenden

VERSICHERUNGEN:	Flugreise	Reisender/ Mitreisender
<b>Stornokostenversicherung</b>	€ 21,00 (bis 64 Jahre) € 25,00 (ab 65 Jahre)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Rundum Sorglos Paket</b> <i>Inkl. Reiseabbruch-Versicherung, Reisekrankenversicherung mit med. Notfall-Hilfe, Reisegepäckversicherung)</i>	€ 41,00 (bis 64 Jahre) € 47,00 (ab 65 Jahre)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Covid-Ergänzungsschutz</b> <i>Gültig für bis zu 9 Personen</i>	€ 29,00	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

**Bitte Rückseite beachten und ausfüllen! »**

Meine Buchung erfolgt auf Grundlage der Reisebedingungen des Bayerischen Pilgerbüros e.V.

Ort, Datum, Unterschrift

- Ich erkläre weiterhin ausdrücklich, dass ich für die vertragliche Verpflichtung aller in der Anmeldung aufgeführten Personen wie für meine eigene einstehe.
- Das im Flyer enthaltene Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

**ANMELDESCHLUSS: 15. JUNI 2023**

Anmeldung bitte senden an:  
**Bayerisches Pilgerbüro**  
**Diözesanwallfahrt Lourdes**  
Postfach 20 05 42 | 80005 München

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen:  
Einzelfallbeurteilung. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.